



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Stärkung der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten Regionen
(Kap. 14 03 Tit. 633 64)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 633 64 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2026 von 2.480,9 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 2.780,9 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 633 64 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2027 von 2.233,9 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 2.533,9 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 14 05 Tit. 514 53 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Nach dem Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ist in 60 von 204 Mittelbereichen eine Unterversorgung oder drohende Unterversorgung festgestellt. Besonders betroffen sind die Regionen Mühldorf am Inn, Eichstätt, Erding-Nord, Ingolstadt-Süd und Moosburg a.d. Isar. Dort ist die hausärztliche Versorgung bereits heute gefährdet.

Die Haushaltsentwicklung zeigt zudem, dass die Ansätze für die ambulante medizinische Versorgung nicht kontinuierlich gestiegen sind, sondern rückläufig sind. Angesichts wachsender Versorgungsprobleme ist dieser Rückgang nicht sachgerecht. Mit den veranschlagten Mitteln soll von einer nach der Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort antragsberechtigten Gemeinde in den genannten Regionen ein förderfähiges Projekt zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung umgesetzt werden. Ziel ist es, durch Zuschüsse für Praxisgründungen oder den Aufbau kommunaler Medizinischer Versorgungszentren die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern und drohende Versorgungslücken zu schließen.